



vertragsbestimmungen

Mit dem unterschriebenen oder online eingereichten Anmeldeformular erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Vertragsbestimmungen einverstanden.

Die Anmeldung selbst garantiert noch keinen Platz. Die Gruppe kann nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden (definitiver Entscheid Anfang August). Nach der eingegangenen Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten innert 10 Tagen ein Bestätigungsschreiben per Mail. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, sich bei allfälligen Unstimmigkeiten innert Wochenfrist zu melden, ansonsten gilt die Anmeldung als verbindlich.

Kinder, die ein weiteres Jahr das Angebot besuchen wollen, werden prioritär behandelt.

Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten sind zuständig für eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Unfall oder Ferien besteht keine Beitragsminderung. Zu bezahlen ist der für das Kind freigehaltene Platz in der Gruppe.

Wird die Anmeldung noch vor dem ersten stattfindenden Mittwochnachmittag (Start im September) zurückgezogen, sind folgende Beiträge zu bezahlen: Abmeldung bis Ende Juni: Administrative Bearbeitungsgebühr von 70.- Franken. Abmeldung nach Ende Juli: 50% des Jahresbeitrages. Abmeldung nach dem 31. Juli: 100% des Jahresbeitrages.

Wird das Kind während des laufenden Jahres aus der Gruppe rausgenommen, wird der im Voraus bezahlte Jahresbeitrag nur zurückerstattet, wenn der Platz neu besetzt werden kann.

Mit dem Ende des Schuljahres läuft das Vertragsverhältnis automatisch aus.

Der Jahresbeitrag ist im Voraus per 31. August zu begleichen. Mit der 2. Mahnung wird gleichzeitig eine Bearbeitungsgebühr von 50.- Franken fällig. Bei Nichtbezahlung der 2. Mahnung innert angegebener Frist erheben wir einen Betreuungsstopp und die Betreuung wird automatisch eingeleitet.

Können die Mittwochnachmittage aufgrund externen, höheren Gewalt- und/oder Naturereignissen (z.B. Pandemien, Unwetter) sowie durch behördliche Anordnung nicht durchgeführt werden, wird das finanzielle Risiko je zur Hälfte zwischen den Erziehungsberechtigten und der Betriebsleiterfamilie des Hofes Bisibiel aufgeteilt. Beim Eintreten eines solchen Falles werden zuerst entgangene Nachmittagsstunden nach Möglichkeiten der Betriebsleiterfamilie nachgeholt und nicht nachholbare Stunden werden zu 50% rückvergütet.

Aufgrund ausserordentlichen Schlechtwetterlagen oder Krankheit beider Leiterinnen dürfen bis zu 2 Nachmittage pro Jahr verschoben werden. Die Verschiebedaten werden via Chat kommuniziert. Fällt eine Leiterin krankheitsbedingt längere Zeit aus, wird eine Stellvertretung organisiert.

Die Vertragsbestandteile sind verbindlich.

April 2025/ Ursi Zimmermann